

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr 111.

63. Jahrgang.
Sonntag, den 14. Mai

1916.

Verordnung

betreffend den Handel mit Auslandskäse.

Auf Grund der §§ 7 und 11 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 (R. G. Bl. S. 159) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Käse, der im Auslande hergestellt ist, darf zu höheren als in der Bundesratsbekanntmachung über Käse vom 13. Januar 1916 (R. G. Bl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen vom 20. Mai 1916 ab nur verkauft werden, wenn er mit dem von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin hergestellten Zeichen als „Auslandskäse“ gekennzeichnet ist.

§ 2. Händler, die Auslandskäse ohne dieses Zeichen in Besitz haben, müssen ihn vor dem Verkauf mit dem in § 1 erwähnten Zeichen versehen.

Sie haben die Aushändigung der Zeichen bei der Polizeibehörde unter Angabe der benötigten Zahl zu beantragen.

§ 3. Die Zentraleinkaufsgesellschaft versieht den von ihr oder mit ihrer Genehmigung von anderen Personen in Verkehr gebrachten Auslandskäse größeren Umfangs in der Regel selbst mit Kennzeichen, deren Muster bei den Polizeibehörden hinterlegt sind. In dieser Weise gekennzeichnete Käse bedarf keiner weiteren Kennzeichnung nach den §§ 2, 4.

§ 4. Die von den Händlern benötigten Kennzeichen (§ 2) erhalten die Polizeibehörden auf Ansuchen von der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Warenabteilung 13 für Käse, Berlin W 8, Mohrenstraße 54/55, zu deren Selbstkostenpreise geliefert.

Die Zeichen bestehen in Etiketten für Gouda- und ähnlichen Käse, Papierstreifen für Edamer-Käse und ähnliche kugelförmige Käse und Marken für Handkäse, sowie zur etwaigen Befestigung des Papierstreifens bei angeschnittenem Edamer- und ähnlichem Käse.

§ 5. Die Polizeibehörden haben vor Aushändigung der beantragten Anzahl Zeichen an die Händler sich durch Einforderung von Rechnungen, Fakturen, Versandpapieren oder auf andere geeignete Weise zu vergewissern, daß der Käse, für den die Zeichen angefordert werden, ausländischer Käse ist.

Sie haben an den Verkaufsstätten auch ihr Augenmerk auf die von der Zentraleinkaufsgesellschaft angebrachten Zeichen (§ 3) zu richten, deren Echtheit zu prüfen und jede Nachahmung behufs strafgerichtlichen Einschreitens zur Anzeige zu bringen. Die Muster dieser Zeichen haben die Kommunalverbände in der für ihren Bezirk nötigen Anzahl umgehend von der Zentraleinkaufsgesellschaft zu beziehen und den ihr unterstellten Polizeibehörden zugehen zu lassen.

§ 6. Die Behördenzuständigkeit richtet sich nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1915.

Vertlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Käse zum Verkauf gebracht wird.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sind nach § 12 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse vom 11. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. strafbar.
Dresden, den 10. Mai 1916.

Ministerium des Innern.

Durch Reinigen der Behälter und des Rohrnetzes der städt. Wasserleitung dürfte das Leitungswasser in den nächsten Tagen zeitweilig getrübt werden.
Stadtrat Eibenstock, 12. Mai 1916.

Städtischer Butterverkauf.

Montag, den 15. d. M., Ausgabe von Vorzugsmarken für Inlandbutter in der Ratsbläherei. Soweit der Vorrat reicht, kann für die Haushaltung eine Marke ausgewechselt werden.

Mittwoch, den 17. d. M., Ausgabe der Butter auf Vorzugsmarken.

Donnerstag, den 18. d. M. Nr. 1151 u. höhere Nrn.

Freitag, den 19. d. M. Nr. 1—1150.

Städtischer Verkauf ausländischen Speckes

Montag, den 15. d. M. Nr. 1—1100.

Dienstag, " 16. " " 1101 u. höh. Nrn.

Auf den Haushalt entfällt 1/2 Pfund Speck zu 60 Pf. Die Ausgabe erfolgt in der Verkaufsstelle Bergstr. 7.

Zuschußunterstützung.

Der Zuschlag zur Reichsunterstützung kommt diesmal.

Mittwoch, den 17. Mai 1916

und zwar vorm. von 8—12 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben A—M und nachmittags von 2—5 Uhr für die Empfänger mit den Anfangsbuchstaben N—Z zur Auszahlung.

Die Zeiten und die Einteilung sind genau einzuhalten.

Schönheide, am 11. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Französische Lügenberichte.

Von der Westfront konnte unsere Oberste Heeresleitung gestern abermals einen erfreulichen Erfolg melden, und zwar diesmal über die Engländer, denen mehrere Linien südöstlich des vielumstrittenen Hohenzollernwerkes entrissen wurden. In dem Bestreben unserer Gegner, die Bevölkerung über das Ausbleiben greifbarer Fortschritte, die ihr fortgesetzt als in naher Aussicht stehend vorgegaukelt werden, hinwegzutäuschen, ist ihnen bekanntlich kein Mittel zu gering. So wird jetzt wieder ein solches an den Pranger gestellt:

Berlin, 12. Mai. Von zuständiger Stelle wird der „Telegraphen-Unter“ geschrieben: Die deutsche Heeresleitung hat vor längerer Zeit angeordnet, daß im besetzten Frankreich nur solche französischen Kriegsgefangenen verbleiben dürfen, die wegen der Schwere ihrer Wunden nicht transportfähig sind. Einige Krankenwärter sind diesen Schwerverwundeten zugeteilt, alle übrigen französischen Gefangenen sind in Lager im Inneren Deutschlands übergeführt. Die wenigen im besetzten Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen genießen die gleichen vormaligen Rechte wie die Gefangenen in Deutschland. Ihre Namen werden der französischen Regierung mit denen der anderen Kriegsgefangenen ohne Verzögerung mitgeteilt. Trotzdem will in Frankreich der Glaube nicht verschwinden, daß viele Tausende gefangener Franzosen im besetzten Frankreich verborgen gehalten würden. Die französische Presse geht sogar so weit, Gegenmaßnahmen von der Regierung zu fordern. Die Schuld an der Verbreitung dieses Wahnes, der tausende von Familien immer wieder mit grundlosen Hoffnungen erfüllt, trägt allein die französische Regierung. Sie weiß sehr wohl, daß die angeblich im besetzten Frankreich geheim zurückgehaltenen Franzosen tatsächlich ohne Ausnahme tot sind. Trotzdem läßt sie durch ihre Auskunftsstellen, ja selbst durch diplomatische Vertreter im neutralen Ausland immer wieder die Lüge verbreiten, daß im besetzten Gebiete geheime Lager bezw. Depots frang-

gefangener Franzosen wären, in denen jede Korrespondenz untersagt sei. Die Absicht dieses Vorgehens ist klar. Da in Frankreich keine Verlustlisten veröffentlicht werden, ist die Bevölkerung über die ungeheuren Verlustziffern im Unklaren und die Regierung sucht ihr die Wahrheit so lange als möglich zu verbergen. Das Gewissen der französischen Machthaber scheint selbst davor nicht zurück, tausende von Familien den Zerlegenqualen einer Ungewißheit auszuliefern, der gegenüber die Gewißheit des Verlustes eine Erlösung bedeuten würde.

Von den österreichisch-ungarischen Fronten wird gemeldet:

Wien, 12. Mai. Amtlich wird verkündet: Russischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Seesichtbarkeit an der Wolhynischen Front hält an. Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Artilleriekämpfe dauern in wechselnder Stärke fort. Zwei feindliche Angriffe auf den Mt. V. wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert, ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Als Grund für Russlands auffällige Untätigkeit wird Kriegsmaterialmangel angegeben:

Budapest, 12. Mai. Der „Pester Lloyd“ meldet aus Bukarest: Durch öffentlichen Anschlag wurde in Besarabien bekannt gegeben, daß die Einrückung der 18-jährigen, die mit dem 1. Mai erfolgen sollte, auf ein späteres noch zu bestimmendes Datum verschoben worden ist. Es verkündet, daß der Mangel an Ausrüstungsgegenständen diese Verschiebung veranlaßte. Trotz strenger Bewachung mehrten sich in der letzten Zeit die Desertionen aus Besarabien auf rumänisches Gebiet, wo erst gestern acht Deserteure den Tutschaer Behörden vorgeführt wurden.

Auf dem

Balkan

bübel Griechenland weiter den Mittelpunkt des In-

teresses. Während einerseits die Franzosen ein neues Fort besetzten, wird andererseits die Kraxis für überwunden erklärt.

Athen, 11. Mai. (Von dem Vertreter des W. Z.) Am 15. Mai wird die Eröffnung der Kammer stattfinden. Die Regierung wird den Staatshaushalt für 1916 vorlegen. — Die Franzosen besetzten das griechische Fort Dowa Tepe, nördlich Demir Hisar, trotz des Protestes der kleinen Besatzung. — Man betrachtet die Kraxis, welche das Verlangen der Verbandsmächte, die griechische Eisenbahn zur Ueberführung der serbischen Truppen nach Saloniki zu benutzen, herausbeschwor, als überstanden. Die Haltung der griechischen Regierung hätte demnach einen sehr guten Erfolg gehabt.

Die Türken

berichten über mehrere Plänkereien:

Konstantinopel, 12. Mai. An der Front keine Veränderung. Ein feindliches Flugzeug wurde von unseren Geschützen getroffen und stürzte brennend hinter den feindlichen Schützengräben ab. Kaukasusfront: Der bei den Kämpfen vom 8. aus seinen Stellungen geworfen und nach Osten verjagte Feind macht alle Anstrengungen, um sich in seinen Stellungen zu halten. Die Zahl der in diesem Kampfe erbeuteten Maschinengewehre erhöhte sich auf 5. Ein feindliches Wachtschiff versuchte, sich Telle Barun zu nähern, wurde aber durch unser Artilleriefeuer verjagt. In den Gewässern von Smyrna eröffnete ein feindlicher Monitor das Feuer vor der Insel Keusten. Unsere Batterien antworteten und trafen den Monitor, dem der Schornstein und ein Mast zertrümmert wurden. Der Monitor stellte das Feuer ein und fuhr, stark schwankend, in Richtung nach Mytilene.

Von

See.

liegt nachstehende Meldung vor:

London, 11. Mai. Lloyd's meldet aus Grimby: Der Fischdampfer „Horn“, der am 22. April von hier ausließ, ist wahrscheinlich von deutschen Kriegsschiffen versenkt worden, nachdem die Mannschaft gefangen genommen wurde.